

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)**

vom 06. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2019)

zum Thema:

**EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und ihre Teilnahme an den Wahlen 2019**

und **Antwort** vom 21. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2019)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 793  
vom 06. Mai 2019  
über EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und ihre Teilnahme an den Wahlen 2019

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer mit Wohnsitz in Berlin sind mit Stichtag 1. Mai 2019 wahlberechtigt für die Teilnahme an den diesjährigen EU-Wahlen (bitte nach Bezirken und Nationalitäten getrennt ausweisen)?
2. Wie viele Anträge haben in Berlin lebende EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer mit dem Ziel an die zuständigen öffentlichen Stellen in Berlin gerichtet, an den EU-Wahlen teilzunehmen (bitte getrennt nach Bezirken und Nationalitäten ausweisen)?
3. Wie hoch war der Anteil oben angeführter (Erst-)Anträge daran, die fehlerhaft ausgefüllt waren (bitte getrennt nach Bezirken und Nationalität ausweisen)?

Zu 1. bis 3.:

Die Angaben zu den Fragen 1 bis 3 können – soweit diese vorliegen – der anliegenden Übersichtstabelle entnommen werden (Stand: 10. Mai 2019).

Eine regelmäßige Antragsstatistik, insbesondere zu fehlerhaft gestellten Anträgen wird nicht geführt, sodass die nachfolgende Bewertung teilweise auch auf allgemeinen Einschätzungen der zuständigen Bearbeitenden in den Bezirkswahlämtern zurückgeht.

4. Welche Gründe kann der Senat für das fehlerhafte Ausfüllen diesbezüglicher Anträge benennen?

Zu 4.:

Der häufigste Grund für eine fehlerhafte Antragstellung lag in einem unvollständigen Ausfüllen des Antrags. Gefolgt von einer fehlenden originalen Unterschrift auf dem Antrag.

In einigen Fällen sind auch Anträge auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen eingegangen, ohne dass die Betroffenen einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt hatten.

Die Zahl der fehlerhaften Anträge bewegt sich im allgemein üblichen Rahmen, wenn Bürgerinnen und Bürgern mit amtlichen Formularen und Beschreibungen zu tun haben. Die Fehler können zum Teil auf unzureichende Sprachkenntnisse in Wort und Schrift zurückgeführt werden, zum Teil aber auch auf fehlende Sorgfalt der Antragstellenden, weil eindeutige und einfache Hinweise zum Antrag unbeachtet blieben.

5. In welchen Sprachversionen liegen Anträge für die Teilnahme an EU-Wahlen vor?

Zu 5.:

Der Antrag von wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und -bürgern auf Eintragung in das Wählerverzeichnis richtet sich nach § 17a der Europawahlordnung. Danach ist der Antrag schriftlich mit dem amtlichen Formblatt in deutscher Sprache (Anlage 2A zur Europawahlordnung) zu stellen. Auch das amtliche Hinweisblatt ist in deutscher Sprache verfasst (Anlage 2B zur Europawahlordnung).

6. Wie und in welchem Zeitraum (nach Antragseingang) wurden EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer darüber informiert, dass ihre Anträge fehlerhaft waren?

7. Wie vielen (korrigierten) Anträge wurden letztlich stattgegeben?

Zu 6. und 7.:

Wie vorstehend ausgeführt, wird regelmäßig keine Antragsstatistik geführt, sodass keine umfassenden und belastbaren Angaben zu fehlerhaft gestellten oder berichtigten Anträgen möglich sind. Die eingehenden Anträge wurden unverzüglich nach Eingang bearbeitet, sodass in der Regel eine unmittelbare Rückmeldung an die Antragstellenden erfolgt ist.

Den Antragstellenden war es somit möglich, nach entsprechenden Hinweisen der Bezirkswahlämter eine fehlerfreie Antragstellung vorzunehmen, sodass den Anträgen dann auch stattgegeben werden konnte.

Berlin, den 21. Mai 2019

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Bezirk	nichtdeutsche EU-Angeh. mit Eintrag ins WVZ insgesamt*	davon																										
		Belgien	Bulgarien	Dänemark	Estland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Kroatien	Lettland	Litauen	Luxemburg	Malta	Niederlande	Österreich	Polen	Portugal	Rumänien	Schweden	Slowakei	Slowenien	Spanien	Tschechische Republik	Ungarn	Vereinigtes Königreich	Zypern
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
<b>Mitte</b>	2.889	53	144	58		25	430	131	64	425	43	18	18	19		154	265	373	53	57	41	28	34	200	37	68	132	
davon zu 2. Antrag Eintrag ins Wählerverzeichnis <sup>1</sup>	o. A.																											
zu 3. davon fehlerhafte Anträge <sup>2</sup>	o. A.																											
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>	2.353	42	35	60		25	391	112	72	420	49	13	13	18		164	232	144	60	32	40	16		213	24	41	117	
davon zu 2. Antrag Eintrag ins Wählerverzeichnis <sup>1</sup>	o. A.																											
zu 3. davon fehlerhafte Anträge <sup>2</sup>	o. A.																											
<b>Pankow</b>	2.284	39	37	50		28	363	77	72	346	37			17		139	239	226	61	51	47	19	11	165	48	65	118	
davon zu 2. Antrag Eintrag ins Wählerverzeichnis <sup>1</sup>	1.338																											
zu 3. davon fehlerhafte Anträge <sup>2</sup>	15																											
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	2.263	33	45	67		39	336	124	61	296	69	16	16	12		137	284	265	42	39	43		12	129	20	39	120	
davon zu 2. Antrag Eintrag ins Wählerverzeichnis <sup>1</sup>	o. A.																											
zu 3. davon fehlerhafte Anträge <sup>2</sup>	o. A.																											
<b>Spandau</b>	678		33			16	54	38		63	27					25	79	157	12	18	16		17	24	10	13	44	
davon zu 2. Antrag Eintrag ins Wählerverzeichnis <sup>1</sup>	189		12				20	10		14	13						29	28										
zu 3. davon fehlerhafte Anträge <sup>2</sup>	o. A.																											
<b>Steglitz-Zehlendorf</b>	1.402	26	12	32		22	177	88	26	185	52			11		127	194	179	26	22	28	11	10	53	15	18	111	
davon zu 2. Antrag Eintrag ins Wählerverzeichnis <sup>1</sup>	474	14		16		11	66	25	13	70	25					51	54	53		15	12				22		12	15
zu 3. davon fehlerhafte Anträge <sup>2</sup>	83						16			17						12	16	22										
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>	2.051	38	39	40		26	300	125	36	324	78	16	13	26		152	188	279	33	24	37		13	99	15	24	111	
davon zu 2. Antrag Eintrag ins Wählerverzeichnis <sup>1</sup>	686	17	12	19		7	94	46	10	105	34	3	4	7		55	58	88	16	10	13		14	42	8	13	7	
zu 3. davon fehlerhafte Anträge <sup>2</sup>	64	0	3	5		0	10	1	2	5	7	1	0	0		4	4	9	7	0	0		0	0	0	4	2	
<b>Neukölln</b>	2.087	35	76	46		15	260	100	47	342	58		11	13		97	194	364	37	39	39		17	146	27	24	78	
davon zu 2. Antrag Eintrag ins Wählerverzeichnis <sup>1</sup>	944																											
zu 3. davon fehlerhafte Anträge <sup>2</sup>	o. A.																											
<b>Treptow-Köpenick</b>	527		31				51	12		78	11					39	70	75							28	11	27	18
davon zu 2. Antrag Eintrag ins Wählerverzeichnis <sup>1</sup>	228		10				23			36						25	34	22									14	
zu 3. davon fehlerhafte Anträge <sup>2</sup>	3																											
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	210		22							16								60		13							24	
davon zu 2. Antrag Eintrag ins Wählerverzeichnis <sup>1</sup>	44		10							8								13		8							5	
zu 3. davon fehlerhafte Anträge <sup>2</sup>	4		1							1								2		0							0	
<b>Lichtenberg</b>	511		29				43	16		52	17					21	41	113	23	13					40	13	24	
davon zu 2. Antrag Eintrag ins Wählerverzeichnis <sup>1</sup>	240		9				26	11		27	15					8	11	38	19	6					26	5	12	
zu 3. davon fehlerhafte Anträge <sup>2</sup>	0		0				0	0		0	0					0	0	0	0	0					0	0	0	
<b>Reinickendorf</b>	802		32	19			150	39		100	25					47	69	149	12	13					35		13	24
davon zu 2. Antrag Eintrag ins Wählerverzeichnis <sup>1</sup>	190						24			18						14	19	30							17			
zu 3. davon fehlerhafte Anträge <sup>2</sup>	ca. 10-15																											
<b>Gesamt</b>	18.057																											

\* Um Rückschlüssen auf Einzelpersonen zu begegnen, werden Werte unter 10 nicht abgebildet.

<sup>1</sup> gezählt wird ein Antrag pro antragstellende Person

<sup>2</sup> auch bei ggf. wiederholt fehlerhaftem Antrag wird ein fehlerhafter Antrag pro antragstellende Person gezählt

o. A. - eine Antragsstatistik wird nicht geführt